

Niederschrift
über den öffentlichen Teil der 14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 19.12.2024
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzende Abg. Thea Tomforde
Landrat Marco Prietz
Abg. Robert Abel
Abg. Claus Aselmann
Abg. Nils Bassen
Abg. Ernst Behrens
Abg. Jens Behrens
Abg. Melanie Blank
Abg. Jürgen Blanken
Abg. Doris Brandt
Abg. Nico Burfeind
Abg. Thomas Busch
Abg. Henning Cordes
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Dirk Detjen
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Harald Hauschild
Abg. Marvin Heinrich
Abg. Ina Helwig
Abg. Eike Hendrik Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Sabine Holsten
Abg. Stefan Imbusch
Abg. Franziska Kettenburg
Abg. Stefan Klingbeil
Abg. Tobias Koch
Abg. Marco Körner
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Detlef Kück
Abg. Volker Kullik
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Henry Michaelis

Abg. Dr. Marco Mohrmann
Abg. Susanne Mrugalla
Abg. Knut Nagel
Abg. Tam Ofori-Thomas
Abg. Bernd Petersen
Abg. Lars Rosebrock
Abg. Joy Rosenberg
Abg. Günter Scheunemann
Abg. Erika Schmidt
Abg. Bernd Sievert
Abg. Dirk-Frederik Stelling
Abg. Reinhard Trau
Abg. Hartmut Wallin
Abg. Marsha Weseloh
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern
Abg. Norbert Wolf

ab 9.10 Uhr

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)
Frau Imke Colshorn (Dez. III)
Herr Michael Meyer (Büro des Landrates)
Frau Monika Trau (Büro des Landrates)
Frau Katja Weiße (Gleichstellungsbeauftragte)
Herr Axel Bolz (Amt 20) bis TOP 25
Herr Jochen Twiefel (Büro des Landrates)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Willi Bargfrede
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Marie-Thérèse Kaiser

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Kreistages am 19.09.2024
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

- 6** Antrag der Kreistagsgruppe CDU/FDP/WFB(BLZG)/FW; Täterberatungseinrichtung für Häusliche Gewalt im Landkreis Rotenburg
Vorlage: 2021-26/0844
- 7** Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.09.2024: Ausbau einer Ladeinfrastruktur für E-Bikes und Errichtung von Reparaturstationen
Vorlage: 2021-26/0776
- 8** Einsatzkontingente im Katastrophenschutz des Landkreises Rotenburg (Wümme)
 - a) Bildung von Einsatzkontingenten für den Katastrophenschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme)
 - b) Sonderprogramm Fahrzeugbeschaffung für den Katastrophenschutz im Landkreis Rotenburg
 Vorlage: 2021-26/0796
- 9** Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen
Vorlage: 2021-26/0799
- 10** Änderung der Verwaltungshandreichung Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege
Vorlage: 2021-26/0818
- 11** Änderung der Förderrichtlinie für Investitionen in Schwimmbädern im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0816
- 12** Taxentarif; Erhöhung der Beförderungsentgelte zum 01.02.2025; Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0822
- 13** Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 und Stellenplan 2025
Vorlage: 2021-26/0848
- 14** Haushaltsüberschreitungen
 - 14.1** Weitere Haushaltsüberschreitung des Jugendamtes; hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung nach § 89 NKomVG
Vorlage: 2021-26/0835
 - 14.2** Unterrichtung über eine Eilentscheidung nach § 89 NKomVG
Vorlage: 2021-26/0849
- 15** Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
 - 15.1** Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Kreismusikschule
Vorlage: 2021-26/0851
 - 15.2** Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Kreismusikschule
Vorlage: 2021-26/0859

- 16 Besetzung von Ausschüssen und Gremien;
 - 1. Besetzung von Ausschüssen und Gremien in Nachfolge des vormaligen Abg. Klaus Brodersen
 - 2. Neubesetzung eines beratenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
 - 3. Besetzung von zwei Ersatzmitgliedern der Schülervertreter im Schulausschuss
 Vorlage: 2021-26/0861

- 17 Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts zum Betrieb der Integrierten Regionalleitstelle Lüneburger Heide AöR; hier: Besetzung des Verwaltungsrates
Vorlage: 2021-26/0779

- 18 Rettungsdienstbedarfsplanung; hier: Bericht zum aktuellen Sachstand der Umsetzung des Bedarfsplans für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0791

- 19 Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme) "Die administrativ-organisatorische Vorbereitung der unteren Katastrophenschutzbehörden"
Vorlage: 2021-26/0829

- 20 Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit zur Kontrolle der Umsetzung des nationalen Antibiotikaminimierungskonzeptes zwischen dem Landkreis Cuxhaven, dem Landkreis Heidekreis, dem Landkreis Osterholz, dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem Landkreis Verden
Vorlage: 2021-26/0810

- 21 Handlungskonzept Menschen mit Behinderungen; Vorstellung des 1. Inklusionsberichtes des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0803

- 22 Antrag der SPD-Fraktion vom 14.11.2024: Gründung einer kommunal getragenen Gesellschaft für erneuerbare Energien
Vorlage: 2021-26/0854

- 23 Verweisung von Anträgen an den Kreistag in die zuständigen Fachausschüsse

- 23.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke vom 14.11.2024: Anfragen und Anträge zum Regionalen Raumordnungsprogramm
Vorlage: 2021-26/0858

- 24 Anfragen

- 25 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzende Tomforde eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr. Sie begrüßt die Kreistagsabgeordneten, die Zuhörer im Sitzungssaal und im Livestream sowie die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Die Abgeordneten Willi Bargfrede, Reinhard Bussenius und Marie-Thérèse Kaiser fehlen entschuldigt.

Kreistagsvorsitzende Tomforde stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Kreistages am 19.09.2024

Beschluss:

Die Niederschrift über die 13. Sitzung des Kreistages am 19.09.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 50 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

Landrat Prietz berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 19.09.2024 sei der Kreisausschuss am 19.09., 21.11. und 05.12.2024 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Der Gemeinde Ebersdorf wird für ihre Verkehrssicherheitsmaßnahme (vier Geschwindigkeitsmessgeräte) ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der Anschaffungskosten = 4.228,47 € gewährt.
2. Aufgrund unserer Haushaltslage und mit Blick auf die klare Zuständigkeit des Landes für den Schienenpersonennahverkehr wird eine Beteiligung des Landkreises Rotenburg (Wümme) an der Kapitalerhöhung der Eisenbahn und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (EVB) abgelehnt. Die Verantwortung für die Rettung des Metronom und die finanzielle Abwicklung der Folgen werden in der Verantwortung des Landes Niedersachsen gesehen.
3. Dem DRK-Kreisverband Bremervörde e.V. wird auf seinen Antrag vom 15.08.2024 zur Umsetzung baulicher Erweiterungsmaßnahmen am Katastrophenschutzzentrum „Solferinohaus“ in Bremervörde ein Zuschuss zu den nachgewiesenen Investitionskosten in Höhe von 20 vom Hundert, maximal aber 100.000,00 €, gewährt.
4. Für ihre Verkehrssicherheitsmaßnahmen (Geschwindigkeitsmessgeräte) wird den Gemeinden Anderlingen (1 Gerät, Zuschuss = 674,12 €), Gyhum (2 Geräte, Zuschuss = 1.392,40 €), Heeslingen (2 Geräte, Zuschuss = 1.392,40 €), Ostereistedt (3 Geräte, Zuschuss = 1.690,68 €) und Selsing (2 Geräte, Zuschuss = 1.197,02 €) ein Zuschuss gewährt.

5. Das Einvernehmen zur Kostenübernahme einer weiteren baulichen Erweiterung des Oberstufengebäudes der KGS Tarmstedt wird nicht hergestellt. Der Samtgemeinde sei jedoch zugestanden, den Anbau als Schulträger selbst zu finanzieren und hierfür eine Förderung durch die Kreisschulbaukasse in Anspruch zu nehmen.
6. Die Schulträger erhalten für Schulbaukosten aus der Kreisschulbaukasse die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Zuwendungen. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2025 bereit zu stellen.
7. Die Prioritätenliste für staatlich geförderte Baumaßnahmen an Kreisstraßen ab 2025 soll, vorbehaltlich der Erlangung der Baureife sowie einer gesicherten Finanzierung einschließlich der Finanzierungsanteile der Gemeinden sowie der beabsichtigten Förderung, gemäß der vorgeschlagenen Priorisierung umgesetzt werden.
8. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt die Arbeit der „Jugendwerkstatt Rotenburg“ im Rahmen der Förderung durch den europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen im notwendigen Umfang mit einer Kofinanzierung für die Dauer des gesamten nächsten Förderzeitraumes laut der jeweiligen Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen. Die jährliche Höhe des Kofinanzierungsanteils ergibt sich aus der Bereitstellung der für das jeweilige Projekt vorgesehenen Haushaltsmittel des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das jeweilige Haushaltsjahr. Für das Haushaltsjahr 2025 werden im Produkt 31.2.02 (Kommunale Eingliederungsleistungen) 57.700 € für die neue Förderperiode (01.04. – 31.12.2025), für die Arbeit der „Jugendwerkstatt Rotenburg“, zur Verfügung gestellt. In den beiden Folgejahren soll ein Betrag von jeweils 76.900 € in die Planungen aufgenommen werden.
Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt die Arbeit der „Produktionsschule“ im Rahmen der Förderung durch den europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen im notwendigen Umfang mit einer Kofinanzierung für die Dauer des gesamten nächsten Förderzeitraumes laut der jeweiligen Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen. Die jährliche Höhe des Kofinanzierungsanteils ergibt sich aus der Bereitstellung der für das jeweilige Projekt vorgesehenen Haushaltsmittel des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das jeweilige Haushaltsjahr. Für das Haushaltsjahr 2025 werden im Produkt 31.2.02 (Kommunale Eingliederungsleistungen) 14.100 € für die neue Förderperiode (01.04. – 31.12.2025), für die Arbeit der „Produktionsschule“, zur Verfügung gestellt. In den beiden Folgejahren sollen 19.200 € bzw. 19.900 € in die Planungen aufgenommen werden.
Dem Jobcenter Rotenburg (Wümme) werden zur Beantragung von durch ESF-/Landesmitteln geförderten Projekten Mittel bis zu einer Summe von 259.400 € für das Jahr 2025 ohne nochmalige vorherige Beteiligung der zuständigen Gremien zur Verfügung gestellt. Hierbei soll es möglich sein, dass diese Mittel auch über mehrere Jahre gebunden werden. Die entsprechenden Mittel sind in den Folgejahren bereitzustellen. Über Antragstellungen wird im Nachgang im Ausschuss für Soziales, Arbeit, und Gesundheit oder im Kreisausschuss berichtet.
9. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) tritt der Trägerorganisation für einen möglichen Naturpark Teufelsmoor nicht bei. Betroffenen Gemeinden steht jedoch frei, sich für eine dortige Mitarbeit zu entscheiden. In diesem Fall würde der Landkreis das Projekt beratend begleiten.
10. Vorbehaltlich der hälftigen Mitfinanzierung durch die Samtgemeinde Zeven auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zur Finanzierung von ÖPNV-Verbesserungen wird die Buslinie 800 zur besseren Anbindung des LogIn-Parks Elsdorf in dem (in der Vorlage) beschriebenen Umfang verstärkt.
Die notwendigen Mittel in Höhe von anfänglich 62.500 € pro Jahr werden in das Produkt 54.7.01 für das Haushaltsjahr 2025 eingestellt.

11. Für ihre Verkehrssicherheitsmaßnahmen (Geschwindigkeitsmessgeräte) wird den Gemeinden Scheeßel (2 Geräte, Zuschuss = 1.618,60 €) und Kalbe (Zuschuss = 876,04 €) ein Zuschuss gewährt.
12. Die vom Beratungsbüro teamiur in seiner gutachterlichen Stellungnahme ausgesprochenen Empfehlungen sind Grundlage für die weiteren Schritte einer Weiterentwicklung und Optimierung der Bioabfallerrfassung. Beim Gebührenmodell wird der Ansatz A weiterverfolgt. (Ansatz A: Die Gebühr für die Biotonne wird unabhängig vom übrigen Gebührensystem kalkuliert und die kompletten Kosten für diese Abfallfraktion (u.a. Tonnengestellung, Abfuhr, Verwertung, ggf. einschl. Overhead-/Personalkostenanteil) auf deren Nutzer nach Behältervolumen umgelegt.)

Abg. Mohrmann nimmt ab 9.10 Uhr an der Sitzung teil.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

Am 29.11.2024 sei Fristende für das Beteiligungsverfahren zur Änderung des RROP in Sachen Windenergie gewesen. Bis einschließlich 29.11.2024 seien 247 Stellungnahmen eingegangen.

1. Diese würden sich wie folgt unterteilen:
29 von den kreisangehörigen Gemeinden,
40 von Behörden, Verbänden und Versorgungsunternehmen (DB, Tennet etc.),
92 von Windfirmen und Grundeigentümergeinschaften,
86 von Privatpersonen, Anwohnern etc.
Einige Behörden hätten eine Fristverlängerung bis zum 06.12.2024 erhalten, darunter das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Lüneburg. Von der Bundeswehr liege keine Stellungnahme vor. Einige Windfirmen hätten Stellungnahmen in einem Umfang von 30 bis 50 Seiten abgegeben.
Nach derzeitigem Stand könnten in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 27. Mai 2025 die eingegangenen Stellungnahmen mit einem Abwägungsvorschlag der Verwaltung beraten werden. Ein überarbeiteter RROP-Entwurf könne frühestens in der Sitzung des Unterausschusses am 26. August 2025 präsentiert werden. Nachfolgend würde im Herbst 2025 das zweite Beteiligungsverfahren stattfinden (Kreistagsbeschluss voraussichtlich im September 2025).
2. Am Mittwoch, den 26.02.2025, werde eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst stattfinden. Sitzungsbeginn sei um 14.30 Uhr im Kreishaus Rotenburg, großer Sitzungssaal. Hintergrund sei die noch ausstehende Beschlussfassung in Sachen Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme).
3. In diesem Jahr hätten die drei ehrenamtlichen Landräte Michaela Holsten, Erich Gajdzik und Hans-Jürgen Krahn bisher 139 repräsentative Termine für den Landkreis wahrgenommen. Dies zusätzlich zu den regulären Sitzungsterminen der Kreistags- und sonstigen Gremien. Hinzukommen würden noch die Termine, an denen sowohl der Landrat als auch die Stellvertreter teilgenommen hätten. Dies sei insgesamt eine gewaltige Anzahl an Terminen. **Landrat Prietz** bedankt sich bei den stellvertretenden Landräten für deren Engagement.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Antrag der Kreistagsgruppe CDU/FDP/WFB(BLZG)/FW;
Täterberatungseinrichtung für Häusliche Gewalt im Land-
kreis Rotenburg
Vorlage: 2021-26/0844**

Abg. M. Holsten führt aus, im März habe man den Antrag gemeinsam beschlossen, heute solle der Planungsauftrag an die Verwaltung auf den Weg gebracht werden. Sie bedankt sich bei der Verwaltung für die Vorbereitung. Sie weist auf den Anstieg der Fälle von häuslicher Gewalt in den vergangenen fünf Jahren bundesweit um 19,5 % hin, im gleichen Zeitraum seien im Landkreis Rotenburg die Fallzahlen um 24,2 % gestiegen. Es sei nicht zu ertragen, was diese Zahlen aufzeigen würden. Den Betroffenen zu helfen liege in jedermanns Verantwortung. Es wäre gut, eine gemeinsame Beratungsstelle mit einem Nachbarlandkreis einzurichten, z. B. mit dem Landkreis Stade. Sollte eine Kooperation mit einem Nachbarkreis nicht möglich sein, dann sollte eine Ausschreibung nur für den Landkreis Rotenburg erfolgen. Bisher würden landesweit nur elf Täterberatungsstellen vom Land gefördert. Gegenüber dem Land solle deshalb eine Aufstockung der Fördermittel angeregt werden, damit im Landkreis Rotenburg eine weitere Täterberatungsstelle vom Land gefördert werde. Eine solche Einrichtung sei ein wichtiger Schritt für den Opferschutz.

Abg. Dembowski erklärt, ihre Fraktion würde die Einrichtung einer Täterberatungsstelle begrüßen. Bei diesem wichtigen Problem seien die bisherigen Fördermaßnahmen eher übersichtlich. Es sei wichtig, dass sich der Landkreis Rotenburg bei der Hilfe und Unterstützung in diesem Bereich anschließen würde. Zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt müsse man „vor die Welle“ kommen, also aktiv werden, bevor es zu häuslicher Gewalt kommen würde. Hierzu müsse mehr Präventionsarbeit in Familien, Betrieben usw. geleistet werden. Konflikte müssten entschärft werden, damit weniger Grund für häusliche Gewalt bestehen würde.

Abg. Brandt führt aus, die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Gewaltprävention müsse deutlich früher beginnen als bisher. Präventionsarbeit sei auch für Kinder und Jugendliche wichtig. Eltern und Lehrkräfte seien bei Fällen von häuslicher Gewalt oftmals machtlos und ratlos. Auch dafür sei eine Beratungsstelle wichtig. Ihre Fraktion werde genau beobachten, was in diesem Bereich passieren würde. Das Land habe angekündigt, die Fördergelder in diesem Bereich aufzustocken. Bisher sei eine Förderung von bis zu 20.000 € möglich. Sie hoffe auf eine Förderung für den Landkreis Rotenburg bis zum Höchstbetrag.

Beschluss:

Der Planung der Verwaltung wird zugestimmt. Im Haushalt 2025 sollen 25.000 € im Produkt 31.5.20 (Frauenhaus) für die Umsetzung einer Täterberatungsstelle eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 52 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 7 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.09.2024: Ausbau
einer Ladeinfrastruktur für E-Bikes und Errichtung von
Reparaturstationen
Vorlage: 2021-26/0776**

Abg. Rosebrock führt aus, bei der Beratung des Antrages in den Fachausschüssen habe sich gezeigt, dass es hierfür keine Zustimmung der Mehrheitsgruppe geben würde. Es wäre schön gewesen, wenn die Errichtung von Ladestationen für E-Bikes an Schulen und touristi-

schen Plätzen unterstützt worden wäre. Die Mehrheitsgruppe solle sich überlegen, ob ein sinnvoller Antrag allein aufgrund der Haushaltslage abgelehnt werden sollte.

Abg. Rosebrock erklärt, der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.09.2024 werde zurückgezogen.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Einsatzkontingente im Katastrophenschutz des Landkreises Rotenburg (Wümme)**
a) Bildung von Einsatzkontingenten für den Katastrophenschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme)
b) Sonderprogramm Fahrzeugbeschaffung für den Katastrophenschutz im Landkreis Rotenburg
Vorlage: 2021-26/0796

Abg. Burfeind erklärt, die zunehmenden Wetterereignisse mit Unwettercharakter und auch der Krieg in der Ukraine würden deutlich machen, wie schnell ein Katastrophenfall auch in unserer Region eintreten könne. Deswegen sei es wichtig, einen funktionierenden Katastrophenschutz zu gewährleisten. Ein Baustein hierzu sei die Beschaffung von notwendigen geeigneten Fahrzeugen. Er bittet um breite Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag und bedankt sich bei allen Aktiven in diesem Bereich für deren ehrenamtliches Engagement.

Abg. Ofori-Thomas meint, im Katastrophenfall sei eine professionelle, reibungslose Organisation wichtig. Der Eintritt einer Katastrophe könne so nah sein. Für den „Fall der Fälle“ müsse man gewappnet sein.

Beschluss:

a) Einsatzkontingente

Die vollständige Aufstellung von eigenen für den Katastrophenschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme) notwendigen Einsatzkontingenten, einschließlich aller durch den Runderlass zur Gliederung und Sollstärke der Einheiten im Katastrophenschutz umzusetzender Vorgaben, wird beschlossen.

b) Sonderprogramm Fahrzeugbeschaffung für den Katastrophenschutz

Das Sonderprogramm Fahrzeugbeschaffung für den Katastrophenschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme) in der vorliegenden Fassung wird unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel über den zugrundeliegenden Planungszeitraum beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 52 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 9 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen**
Vorlage: 2021-26/0799

Beschluss:

Die anliegende Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 52 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 10 der Tagesordnung: **Änderung der Verwaltungshandreichung Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege**
Vorlage: 2021-26/0818

Beschluss:

Die Verwaltungshandreichung Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege wird zum 01. Januar 2025 wie folgt geändert:

Im Abschnitt 2 Investitionsmaßnahmen wird der Unterpunkt 2.6 eingefügt.

2.6 *Pro Antragssteller und Jahr ist nur ein Antrag zulässig.*

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 51 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |

Punkt 11 der Tagesordnung: **Änderung der Förderrichtlinie für Investitionen in Schwimmbädern im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0816

Abg. Petersen führt aus, der Ausschuss für Sport und Kultur habe die vorgesehene Änderung der Förderrichtlinie einstimmig empfohlen. Auch der Kreistag solle nun zustimmen. Vorgesehen sei, dass nach der Förderrichtlinie für Investitionen in Schwimmbädern künftig je Kommune höchstens noch eine Maßnahme innerhalb von drei Haushaltsjahren gefördert werden könne. Damit werde sichergestellt, dass die Fördermittel künftig gleichmäßig auf die Kommunen verteilt würden. Schwimmbäder seien ein wichtiger Bestandteil der örtlichen Gemeinschaft. Mit der Änderung der Förderrichtlinie hätten alle Kommunen und alle Bürger Zugang zu diesen Einrichtungen der Freizeitgestaltung. Er bedankt sich für die Vorbereitung und bittet um Zustimmung.

Beschluss:

Die Verwaltungshandreichung Förderrichtlinie für Investitionen in Schwimmbädern im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird zum 01. Januar 2025 wie folgt geändert:

Im Abschnitt 4 Antragsberechtigung wird folgender Satz angepasst:

Es kann je Kommune höchstens eine Maßnahme innerhalb von drei Haushaltsjahren gefördert werden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 51 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |

Punkt 12 der Tagesordnung: **Taxentarif; Erhöhung der Beförderungsentgelte zum 01.02.2025; Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0822

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte 5. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Taxenordnung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 51 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |

Punkt 13 der Tagesordnung: **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 und Stellenplan 2025**
Vorlage: 2021-26/0848

Landrat Prietz führt aus, als der Haushalt 2025 im ersten Finanzausschuss Ende Oktober eingebracht wurde, sei noch mit einem Defizit von 14 Millionen Euro kalkuliert worden. Heute solle der Haushalt 2025 mit einem Defizit im Ergebnishaushalt von rund 27 Millionen Euro beschlossen werden. Was war passiert? Dazwischen habe es mehrere Hiobsbotschaften gegeben: Ein weiterer Anstieg der Ausgaben in der Jugendhilfe, ein höherer Defizitausgleich für das Krankenhaus Bremervörde und eine Verringerung der Schlüsselzuweisungen für den Landkreis. Der Haushalt 2025 stelle eine Zäsur für den Landkreis dar.

Das gesamte Defizit der kommunalen Ebene in Niedersachsen würde sich für 2024 auf rund 1,4 Milliarden Euro belaufen. Das Defizit werde in 2025 noch weiter anwachsen. In den Vorjahren habe der Landkreis auch häufig mit einem Defizit im Haushalt planen müssen. Im Jahresverlauf habe aber stets dennoch ein Überschuss erwirtschaftet werden können. Dies sei diesmal nicht so. Die bisherige vorsichtige Haushaltsplanung sei künftig nicht mehr möglich.

Dies werde an der Entwicklung der Defizite im Sozialbereich deutlich. Im Jugendhilfebereich sei das Defizit in den letzten fünf Jahren um 70 % gestiegen, im Bereich Sozialhilfe um 60 % und beim Jobcenter um 50 %. Steigerungen in diesem Ausmaß könne keine Volkswirtschaft auf Dauer auffangen. Eine Lücke von 2 % zwischen Einnahmen und Ausgaben würden bei einem Haushaltsvolumen von mittlerweile rund 450 Millionen Euro durchaus von Bedeutung sein. Die Aufwendungen für Personal würden rund 17 % der ordentlichen Gesamtaufwen-

dungen ausmachen. Es sei mehr Personal erforderlich aufgrund der Aufgabenzuwächse und der zunehmenden Bürokratie. Positiv sei zum Haushaltsentwurf 2025 anzumerken, dass weitere Investitionen vorgesehen seien. Der Schulneubau in Bremervörde mit Gymnasium und BBS sei vergangene Woche eingeweiht worden. Wichtig seien weiterhin Investitionen für den Straßenbau sowie auch im Bereich Krankenhäuser.

Landrat Prietz erinnert an den Beginn der Amtszeit von Landrat Luttmann, die im Jahr 2006 bei einem Schuldenstand von rund 100 Millionen Euro begonnen hatte. Dieser Schuldenstand habe bis zum Jahr 2024 auf 20 Millionen abgebaut werden können. Dafür sei der Verwaltung zu danken. Wenn in diesen Jahren nicht solche Überschüsse im Haushalt erwirtschaftet worden wären, wären viele Investitionen nicht möglich gewesen.

Am Ende des Jahres 2025 würden sich die Schulden des Landkreises verdreifacht haben und damit werde die Konsolidierung von 15 Jahren innerhalb von zwei Jahren wieder zunichtegemacht. Vom Land seien den Kommunen keine finanziellen Zugeständnisse für die Erledigung der Landesaufgaben gemacht worden. Es könne nicht sein, dass das Land im Haushalt Überschüsse in Milliardenhöhe erzielen würde, während die Kommunen mit defizitären Haushalten klarkommen müssten. Für die in Artikel 28 des Grundgesetzes manifestierte kommunale Selbstverwaltung müsse die kommunale Ebene auch über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügen können. Die neue Bundesregierung, gleich in welcher Zusammensetzung, müsse sich mit dieser Problematik befassen. Das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat würde kontinuierlich abnehmen. Hinzukommen würden die Probleme durch die demografische Entwicklung und die sich verschlechternde Wirtschaftslage. Deutschland sei das einzige Land in Europa, das seit zwei Jahren eine Rezession aufweisen würde.

An der Höhe der Ausgaben im Jugendhilfereich könne der Landkreis nichts ändern, dies seien Pflichtaufgaben, die erfüllt werden müssten. Für eine Veränderung wäre eine gesetzliche Regelung erforderlich.

Auch eine Änderung an der Schuldenbremse würde nichts an dem Dilemma ändern. Die von der Nieders. Innenministerin angekündigte Verfahrensweise, bei der Genehmigung der kommunalen Haushalte den Defizit ausgleich der Krankenhäuser außen vor zu lassen, damit die Haushalte genehmigt werden könnten, könne keine Lösung sein.

Der Haushalt 2025 werde der letzte gewesen sein, in dem in diesem Umfang freiwillige Leistungen und Investitionen veranschlagt worden seien. Wenn es keine Änderung der Gesamtsituation geben würde, müsse nicht nur über die Höhe der Kreisumlage nachgedacht werden. Auch geplante Investitionen müssten zeitlich geschoben oder ganz gestrichen werden und die freiwilligen Leistungen sowie die Personalkosten begrenzt werden.

Abschließend bedankt sich der **Landrat** bei allen Beteiligten für die Aufstellung des Haushaltsplans 2025.

Abg. Koch bezeichnet dies als ein nie dagewesenes Defizit von über 26 Millionen Euro im Haushalt. Hier müsse die Rolle der Mehrheitsgruppe beleuchtet werden. Von dieser werde die Verantwortung für die Haushaltssituation ständig auf den Bund oder das Land geschoben. Nach seiner Ansicht hätte sich die Mehrheitsgruppe des Kreistages auf den Weg machen müssen, um Einsparpotentiale im Kreishaushalt zu prüfen. Eine solide Finanzpolitik würde anders aussehen. Auch die Kreisumlage sei sehr schnell kein Thema mehr gewesen. Als es vor rund 10 Jahren im Kreistag eine andere Mehrheit gegeben hatte, sei in einer ähnlichen Situation noch anders gehandelt worden. Der Haushalt müsse gestalten, und man solle sich dabei nicht nur auf Unterstützung vom Bund und Land verlassen. Die wirtschaftlichen Potenziale der Region müssten gefördert werden. Es müssten Ideen entwickelt werden, um neue Einnahmen für die Kommunen zu generieren. Für den Haushalt 2026 müssten Verwaltung und Kreistag gemeinsam an einer Kehrtwende im Haushalt arbeiten. Er begrüßt die Ankündigung des Landrates, sich frühzeitig mit dem Haushaltsplan 2026 zu beschäftigen. Seine Fraktion werde dem vorliegenden Haushalt 2025 zustimmen.

Abg. Körner meint, der Anstieg der Kosten der Jugendhilfe würde beim Haushaltsdefizit besonders herausstechen. Ein Grund dafür könne sein, dass die Überforderung von jungen Familien zunehmen würde. In 2024 seien 94 Millionen Euro vom Landkreis für den Neubau des Gymnasiums und der BBS Bremervörde investiert worden, 30 Millionen Euro würden die Sanierung und der Neubau des Ratsgymnasiums in Rotenburg kosten. Außerdem werde beim Bachmann-Museum in Bremervörde investiert. Wichtige Projekte in der Kreisverwal-

tung seien die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes mit der Ausweisung von 4 % der Landkreisfläche für Windenergie sowie die Digitalisierung der Verwaltung. Für den Haushalt 2026 sei eine Diskussion über die Ausgaben und die Generierung von Einnahmen notwendig. Dies solle rechtzeitig angegangen werden, damit der Haushalt nicht aus dem Ruder laufen würde. Auch in den Fachausschüssen müsse sachlich diskutiert werden. Die Abgeordneten hätten den Wählerauftrag, die Handlungsfähigkeit des Landkreises zu erhalten.

Abg. Lienau erklärt, das Haushaltsdefizit werde nicht ohne Folgen für die Höhe der Kreisumlage bleiben können. Die Folge wäre, dass die Bürgerinnen und Bürger in ihren Gemeinden höhere Steuern zu tragen hätten. Auch die Personalaufwendungen des Landkreises müssten auf den Prüfstand. Die Gründe für das Haushaltsdefizit dürften nicht nur auf den Sozialbereich geschoben werden. Es würde auch andere große Baustellen im Haushalt geben. Vorausschauend mehr für Kinder zu tun könne nach seiner Ansicht eine gute Prävention für spätere Zeiten sein. Er bedankt sich bei den zahlreichen Kooperationspartnern des Landkreises im sozialen Bereich.

Abg. Stelling weist darauf hin, dass der Haushalt ein Defizit von 12 Millionen Euro bei den Einnahmen und Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit habe. Damit müssten die laufenden Ausgaben und der Schuldendienst bedient werden. Als Handlungsoptionen würden Einsparungen bei den Ausgaben, die Kürzung von freiwilligen Leistungen oder die Erhöhung der Kreisumlage bleiben. Nach seiner Ansicht sei die kommunale Selbstverwaltung am Ende. Der Bund oder das Land würden von Zeit zu Zeit ein Förderprogramm für die Kommunen auflegen. Mehr Unterstützung würde aber nicht kommen. Die Verantwortung für den Haushalt würden alle gemeinsam im Kreistag tragen. Von der SPD-Fraktion sollte deshalb kein solcher Antrag mit Mehraufwendungen und in der Folge mehr Bürokratie gestellt werden. Er bedankt sich bei der Verwaltung.

Beschluss:

Der Erlass der Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025 und dem Stellenplan 2025 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 51 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 14 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitungen**

Punkt 14.1 der Tagesordnung: **Weitere Haushaltsüberschreitung des Jugendamtes;
hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung nach § 89
NKomVG
Vorlage: 2021-26/0835**

Abg. Brandt erklärt, zum zweiten Mal sei in diesem Jahr eine überplanmäßige Ausgabe im Jugendhilfebereich, diesmal in Höhe von drei Millionen Euro notwendig geworden. Die Jugendhilfe sei eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Die Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche müssten im kommenden Jahr auf den Prüfstand. In diesem Bereich seien Prävention und frühe Hilfen wichtig. Es habe in Einzelfällen immense Steigerungen bei den Betreuungskosten gegeben. Umso kritischer sei zu sehen, dass bei den Förderanträgen ein Antrag auf Förderung einer Fachtagung zu aktuellen Themen der Kinder- und Jugendhilfe bei der Beratung im Jugendhilfeausschuss abgelehnt worden sei. Auf der anderen Seite sei-

en zwei Förderanträge für kulturelle Veranstaltungen vom Fachausschuss in den Finanzausschuss verwiesen und dort beschlossen worden. Durch die Ablehnung des Antrages im Jugendhilfeausschuss sei den Fraktionen die Möglichkeit verwehrt worden, auch den Antrag „Fachtagung“ bis zur Sitzung des Finanzausschusses erneut zu beraten. Sie finde dies schade, weil die Fachtagung nach ihrer Ansicht einen Nutzen gehabt hätte.

Landrat Prietz stellt klar, dass jede Fraktion einen entsprechenden Antrag auf Verweisung hätte stellen können. Dies sei den Fraktionen keineswegs verwehrt worden.

Der Kreistag nimmt von der im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG bewilligten Haushaltsüberschreitung Kenntnis.

Punkt 14.2 der Tagesordnung: **Unterrichtung über eine Eilentscheidung nach § 89 NKomVG**
Vorlage: 2021-26/0849

Der Kreistag nimmt von der im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG bewilligten Haushaltsüberschreitung Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen**

Punkt 15.1 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Kreismusikschule**
Vorlage: 2021-26/0851

Beschluss:

Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 52 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 15.2 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Kreismusikschule**
Vorlage: 2021-26/0859

Beschluss:

Der Annahme der Zuwendungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 52 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 16 der Tagesordnung: **Besetzung von Ausschüssen und Gremien;**
1. Besetzung von Ausschüssen und Gremien in Nachfolge des vormaligen Abg. Klaus Brodersen
2. Neubesetzung eines beratenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
3. Besetzung von zwei Ersatzmitgliedern der Schülervertreter im Schulausschuss
Vorlage: 2021-26/0861

Kreistagsvorsitzende Tomforde weist darauf hin, dass die CDU/FDP/WFB (BLZG)/FW-Gruppe mitgeteilt habe, dass der Abg. Michaelis die vormals vom verstorbenen Abg. Brodersen besetzten Sitze in den Ausschüssen und Gremien übernehmen solle.

Beschluss:

- 1.) Die Besetzung der Ausschüsse und Gremien wird wie folgt neu festgestellt:
- Mitglied im Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst
Abg. Henry Michaelis, Tarmstedt
 - Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr
Abg. Henry Michaelis, Tarmstedt
 - Mitglied im Ausschuss für Abfallwirtschaft
Abg. Henry Michaelis, Tarmstedt
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung EVB
Abg. Henry Michaelis, Tarmstedt
 - Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung VNO (Vertreter für
Abg. Hauschild)
Abg. Henry Michaelis, Tarmstedt

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 51 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |

Auf Nachfrage des **Abg. Wölbern**, wie Herr Tietjen für den Sitz im Jugendhilfeausschuss ausgewählt worden sei, antwortet **Frau Colshorn**, Herr Tietjen sei an das Jugendamt herangetreten und sie verweist auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

Beschluss:

2.) Die Berufung des Vertreters junger Menschen im Alter von 16 – 21 Jahren erfolgt in einem verkürzten Verfahren.

Herr Maximilian Tietjen wird als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 51 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |

Beschluss:

3.) Die personelle Besetzung des Schulausschusses wird wie folgt neu festgestellt:

Lehrervertreter

a) allgemeinbildende Schulen

Mitglied: Reimer, Torsten

Ersatzmitglied: Becker, Bianca

Schülervertreter

a) allgemeinbildende Schulen

Ersatzmitglied: Tobias, Luis (Ratsgymnasium Rotenburg)

b) berufsbildende Schulen

Ersatzmitglied: Kolwe, Hannah (KIVINAN BBS Zeven)

Elternvertreter

a) allgemeinbildende Schulen

Mitglied: Haak, Birthe

Ersatzmitglied: Oerding, Werner

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 52 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 17 der Tagesordnung: **Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts zum Betrieb der Integrierten Regionalleitstelle Lüneburger Heide AöR; hier: Besetzung des Verwaltungsrates**
Vorlage: 2021-26/0779

Kreistagsvorsitzende Tomforde weist auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Kreisausschuss hin, den Abg. Nico Burfeind als Vertreter des Landkreises im Verwaltungsrat der Integrierten Regionalleitstelle Lüneburger Heide AöR zu bestellen.

Beschluss:

Als Vertreter des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Verwaltungsrat der Integrierte Regionalleitstelle Lüneburger Heide AöR wird neben dem Landrat

der Kreistagsabgeordnete Nico Burfeind bestellt.

Dieser Beschluss ergeht vorbehaltlich der Genehmigung der Satzung über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen integrierten Leitstelle des Rettungsdienstes sowie des Brandschutzes für den Landkreis Harburg, den Landkreis Heidekreis und den Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie den Landkreis Lüneburg durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, sollte diese bis zur Beschlussfassung noch nicht vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 50 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Enthaltung: | 1 |

Punkt 18 der Tagesordnung: **Rettungsdienstbedarfsplanung; hier: Bericht zum aktuellen Sachstand der Umsetzung des Bedarfsplans für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0791

Der Kreistag nimmt von dem Bericht zum aktuellen Sachstand der Umsetzung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst Kenntnis.

Punkt 19 der Tagesordnung: **Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme) "Die administrative-organisatorische Vorbereitung der unteren Katastrophenschutzbehörden"**
Vorlage: 2021-26/0829

Der Kreistag nimmt von der Prüfungsmitteilung des Nieders. Landesrechnungshofes (LRH) und der Stellungnahme der Verwaltung Kenntnis.

Punkt 20 der Tagesordnung: **Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit zur Kontrolle der Umsetzung des nationalen Antibiotikaminimierungskonzeptes zwischen dem Landkreis Cuxhaven, dem Landkreis Heidekreis, dem Landkreis Osterholz, dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem Landkreis Verden**
Vorlage: 2021-26/0810

Abg. Kullik führt aus, Antibiotikaresistenzen seien ein Problem. Seit 2006 sei in Deutschland der prophylaktische Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft verboten. In 2015 sei eine Strategie zur Reduktion des Antibiotika-Einsatzes beschlossen worden. Damit sollte der Antibiotikaeinsatz um 50 % reduziert werden. Dennoch würden die Pharmakonzerne noch immer große Mengen von Antibiotika herstellen und verkaufen. Die Umsetzung des Konzepts würde seit 2022 von den Veterinärbehörden vor Ort durch Kontrollen in den Betrieben überwacht. Jetzt wolle das Land diese Aufgabe wieder in seine Zuständigkeit zurücknehmen. Grund hierfür sei, dass die Aufgabe immer komplexer geworden sei und das Land die Aufgabe als sehr wichtig ansehen würde. Aber den Landkreisen sei ein Optionsmodell eingeräumt worden, das es ermöglichen würde, die Aufgabe weiter in eigener Zuständigkeit zu

behalten, wenn sich mehrere Landkreise hierzu zusammenschließen würden. Der Landkreis Rotenburg habe sich gemeinsam mit den Nachbarkreisen Heidekreis, Cuxhaven, Osterholz und Verden dazu entschieden und eine entsprechende Zweckvereinbarung erarbeitet. Dafür würde es auch gute Gründe geben. Die Antibiotikaüberwachung dürfe nicht nur nebenbei erledigt werden, dafür sei die Aufgabe zu wichtig. Problematisch könnte auch sein, dass die Kontrolleure vor Ort zu eng am Betrieb seien. Dies müsse vermieden werden. Der Landrat habe zugesagt, dass im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr regelmäßig zum Sachstand berichtet werden würde. Der Landkreis habe damit eine verantwortungsvolle Tätigkeit übernommen. Er werde sich bei der Abstimmung enthalten, was aber kein Misstrauen gegenüber der Verwaltung sei.

Landrat Prietz weist darauf hin, dass dies für den Landkreis keine neue Aufgabe sei, sondern es würde um die Beibehaltung einer Aufgabe gehen, die der Landkreis bereits seit 2022 wahrnehmen würde.

Beschluss:

Der „Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit zur Kontrolle der Umsetzung des nationalen Antibiotikaminimierungskonzeptes“ nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 und §§ 5, 6 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Cuxhaven, dem Landkreis Heidekreis, dem Landkreis Osterholz, dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem Landkreis Verden (Anlage 1) wird zugestimmt.

Diese Zustimmung schließt geringfügige, redaktionelle, klarstellende oder nicht von dem Grundsatz der Vereinbarung abweichende Formulierungen ein, wenn dadurch die Effektivität oder die Rechtssicherheit der kommunalen Kooperation erhöht wird.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 36 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 16 |

Punkt 21 der Tagesordnung: **Handlungskonzept Menschen mit Behinderungen; Vorstellung des 1. Inklusionsberichtes des Landkreises Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0803

Abg. Lienau erinnert daran, dass diese Thematik im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit angestoßen worden sei. In den vorliegenden Bericht sei eine Menge Arbeit investiert worden. Er bedankt sich dafür.

Abg. Wolf erklärt die Behindertenrechtskonvention habe einen Paradigmenwechsel ausgelöst. Der Staat müsse die Rechte von Menschen mit Behinderungen achten und schützen. Die Konvention würde im Landkreis auch vor Ort gelebt, z. B. durch Wohngruppen von Behinderteneinrichtungen in verschiedenen Gemeinden. Der Bericht würde aber auch auf weiße Flecken im Landkreis hinweisen und biete Impulse für das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen. Auch er bedankt sich für den Inklusionsbericht. Dieser müsse umgesetzt und gelebt werden.

Abg. Dembowski meint, es würde sich lohnen, den Bericht durchzulesen. Eine Behinderung könne einen Menschen über Nacht treffen.

Beschluss:

1. Der Inklusionsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Es soll ein strategisches Handlungskonzept „Menschen mit Behinderungen“ erarbeitet und regelmäßig über dessen Umsetzungsstand im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 52 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 22 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Fraktion vom 14.11.2024: Gründung einer kommunal getragenen Gesellschaft für erneuerbare Energien**
Vorlage: 2021-26/0854

Abg. Wölbern geht noch einmal auf die Vorgaben der Landesregierung zur Transformation der Energieproduktion ein. Der Landkreis müsse 4 % der Kreisfläche für Windenergie ausweisen. Dafür werde eine Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms vorbereitet. Gleichzeitig habe der Wettstreit um die geeigneten Flächen begonnen. Dabei würde es für die Beteiligten auch um sehr viel Geld gehen. Ähnliches würde auch für die Freiflächen-PV-Anlagen gelten. Hier seien die Gemeinden für die Flächennutzungspläne zuständig. Er begrüßt, dass sich der Landrat dem Thema angenommen habe, um die Möglichkeiten einer kommunalen Beteiligung an Projekten im Bereich der Energiewende mit dem Land zu klären. Die Kommunen seien auf langfristige Einnahmen angewiesen. Der aktuelle Einbruch bei den Finanzen werde nicht kurzfristig zu beheben sein. Es sei wichtig, die Kommunen an den Erträgen aus der Transformation der Energiegewinnung teilhaben zu lassen. Er bittet um ein starkes Mandat für den Landrat in dieser Angelegenheit.

Auch **Abg. E. Holsten** betont die Wichtigkeit, den Landrat mit der Klärung der kommunalen Beteiligungsmöglichkeiten im Bereich der Energiegewinnung zu beauftragen. Diese müssten gegebenenfalls auch gesetzlich verankert werden. Der Antrag mit der Ergänzung in Ziffer 3. werde begrüßt.

Abg. Dembowski meint, zur Zeit würden die gesetzlichen Regelungen eine kommunale Beteiligung an Windparks noch nicht vorsehen. Wenn es gelingen würde, dies zu ermöglichen, werde dies die Akzeptanz für neue Windenergieanlagen vermutlich steigern.

Beschluss:

1. Der Landrat wird beauftragt, die Gründung einer kommunal getragenen Gesellschaft für erneuerbare Energien zu prüfen, welche zukünftig die Beteiligung von Kommunen an Projekten im Bereich der Energiewende unterstützen, fördern und abbilden könnte.
2. Der Landrat wird gebeten, das Gespräch mit allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der 13 Verwaltungseinheiten des Landkreises sowie deren Mitgliedsgemeinden zu suchen, um
 - a. offene Fragestellungen und Unterstützungsbedarf beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu klären und
 - b. die Bereitschaft zur Mitwirkung als potenzielle Anteilseigner an einer solchen Gesellschaft abzufragen.

3. Der Landrat wird beauftragt, mit der niedersächsischen Landesregierung, insbesondere dem Innenministerium als Kommunalaufsicht, verbindlich zu klären, inwieweit die Beteiligung von Kommunen an Projekten der erneuerbaren Energien über den Kernhaushalt bzw. eine neue Gesellschaft tatsächlich erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 50 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 2 |

Punkt 23 der Tagesordnung: **Verweisung von Anträgen an den Kreistag in die zuständigen Fachausschüsse**

Punkt 23.1 der Tagesordnung: **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke vom 14.11.2024: Anfragen und Anträge zum Regionalen Raumordnungsprogramm
Vorlage: 2021-26/0858**

Kreistagsvorsitzende Tomforde schlägt vor, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung zu verweisen.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke vom 14.11.2024 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 52 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 24 der Tagesordnung: **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 25 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Kreistagsvorsitzende Tomforde schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 11.00 Uhr.

Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

Herr Bolz verlässt die Sitzung um 11.00 Uhr.

gez. Tomforde
(Kreistagsvorsitzende)

gez. Prietz
(Landrat)

gez. Twiefel
(Protokollführer)